

Material für den „Pranger“ wird gesucht.

Der „Zentralverein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens“ sucht Material. Er will ein Verzeichnis abgestrafter Kriegswucherer, Preistreiber, Uebertreter von Verordnungen aufstellen.

Wie das Jänner-Februarheft der Zeitschrift „Auf Vorposten“ mitteilt, hat der genannte Zentralverein der deutschen Juden an seine Ortsgruppen und Vertrauensmänner zwei Aufrufe verschickt, deren Inhalt blitzartig die Gesinnung und die Machenschaften der gewissen Kreise beleuchtet. Der erste, vom 15. Mai 1916 datiert, beginnt mit der Aufforderung, den Verband bei der Beschaffung des gesamten Materials über kriegswucherisches Verhalten von Nichtjuden nach Kräften zu unterstützen. Die Beschaffung sei eine unbedingte Notwendigkeit.

„Die Ortsgruppen (Vertrauensleute) scheinen der Auffassung zu sein, daß uns nur daran gelegen ist, Nachrichten über wichtigere Fälle zu erhalten. Diese Ansicht ist unrichtig. Wir bedürfen zu unseren Verteidigungszwecken aller Fälle und bitten daher die Ortsgruppen (Vertrauensleute), darauf zu achten, daß jede Ueberschreitung der Höchstpreise, der Verordnungen des Generalkommandos usw. gemeldet wird, auch wenn der Betreffende nur mit einer ganz geringfügigen Geldstrafe bedacht worden ist. Insbesondere ist uns daran gelegen, die Bestrafung von Landwirten zu verfolgen.“

In dieser Erinnerung wird man noch bestärkt durch den Inhalt des zweiten Aufrufes vom Juni 1916, worin der jüdische Zentralverein seinen Ortsgruppen und Vertrauensleuten Anweisungen gibt, wie man sich am besten das Material, vor allem über die Landwirte, beschaffen könne:

„Vielfach wird hierzu die Zeit der nur ehrenamtlich arbeitenden Vorstandsmitglieder und Vertrauensleute nicht ausreichen. Wir schlagen deshalb vor, daß an größeren Orten geeignete Gerichtsberichterstatter gewonnen werden, die gegen Entgelt das nötige Material sammeln und an die Ortsgruppe, beziehungsweise an die Vertrauensleute abliefern. In Berlin haben wir mit dieser Einrichtung gute Erfahrungen gemacht. Selbstverständlich ist hiedurch die Beobachtung der Tagespresse nicht überflüssig geworden. Ferner erfolgt jetzt ein großer Teil der Bestrafungen durch Strafbefehle der Polizeibehörden oder des Gerichtes. Auch diese Bestrafungen müssen uns zugänglich gemacht werden. Häufig wird es möglich sein, durch Fühlungnahme mit den betreffenden Behörden direkt das Material zu erlangen. Wo dies nicht möglich ist, muß es den Ortsgruppen überlassen bleiben, wie sie mit Rücksicht auf die Umstände des Einzelfalles in den Besitz der Sitten gelangen könnten.“